

ANFRAGE

der **Abgeordneten Ing. Maurice Androsch,**

Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz

betreffend **qualvoller Tötungen von Greifvögeln**

Wie diverse Medien berichten, wurden im Wald- und im Weinviertel geschützte Greifvögel tot aufgefunden. Laut der Organisation BirdLife wurden alleine in Zistersdorf (Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich) seit 2016 nachweislich mehr als 40 geschützte Greifvögel qualvoll vergiftet¹. Zusätzlich zu den qualvoll verendeten Greifvögeln dürften auch Füchse und Marder betroffen sein. Besonders erschreckend ist, dass die Vergiftungen sich über Wochen oder Monate hinweg erstreckt haben dürften. Somit scheint es, als ob die schützenswerten Tiere über einen längeren Zeitraum vergiftet wurden. Das ist eine besonders widerliche Art der Tierquälerei.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Gab es Anzeigen wegen Tierquälerei im Zusammenhang mit den angesprochenen vergifteten Tieren durch Ihr Ministerium oder ist Ihnen bekannt, ob die Taten angezeigt wurden?

¹ Vgl. <https://noe.orf.at/news/stories/2969771/>, Stand 10.4.2019.

2. Laut § 5 Abs. 2 Z 11 TSchG ist es verboten, einem Tier Nahrung oder Stoffe vorzusetzen, mit deren Aufnahme für das Tier offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst verbunden sind: Welche Maßnahmen setzen Sie, um zu verhindern, dass weitere Greifvögel qualvoll vergiftet werden?
3. Ist Ihnen bekannt, mit welchem Gift die Greifvögel vergiftet wurden?
 - a. Wenn ja – wurde dieses Gift bei Köderlegungen ebenfalls verwendet?
 - b. Wenn ja – kann das Gift frei käuflich erworben werden?
 - c. Wenn nein – warum nicht?
4. § 6 Abs. 1 TSchG besagt: „Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.“: Welche Maßnahmen setzen Sie, um die qualvolle Tötung von Greifvögeln künftig zu verhindern?
5. Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, um künftig qualvolle Vergiftungen von Wildtieren zu verhindern?

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. There are four distinct signatures: one on the left, one in the center, one on the right, and one below the center signature. The signatures are stylized and cursive.

